

SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 Wissen - Manuskriptdienst

Die Scharia in Europa
Islamisches Recht in der Diskussion

Autorin: Martina Sabra
Redaktion: Anja Brockert
Regie: Günter Maurer
Sendung: Donnerstag, 11. März 2009, 8.30 Uhr, SWR2
Wiederholung: Donnerstag, 31. März 2011, 8.30 Uhr, SWR2

Bitte beachten Sie:

*Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt.
Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen
Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.*

*Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula
(Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in
Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.*

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-6030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

*Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen
des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen.*

*Mit dem kostenlosen Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen
Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.*

Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

*SWR 2 Wissen können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR 2
Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/wissen.xml>*

Besetzung:

Zitator

Zitatorin

Sprecher

Atmo:

Trommeln

Zitator:

Britischer Erzbischof fordert Scharia

Zitatorin:

Bayern will Teile der Scharia erlauben

Zitator:

Scharia-Gerichte in der Schweiz? Freiburger Professor verlangt Sonderrechte für Muslime.

Sprecher:

Solche Schlagzeilen sorgen bereits seit einigen Jahren für Unruhe und Diskussionen. Islamisches Recht für in Europa lebende Muslime? Für die meisten Europäer ist das ein Reizthema. „Maria statt Scharia“ stand Anfang 2009 auf einem Wahlplakat der Schweizerischen Volkspartei. Wenige Monate später votierten die Schweizer mehrheitlich gegen den Bau von Minaretten.

Musik

Ansage:

Die Scharia in Europa. Islamisches Recht in der Diskussion. Eine Sendung von Martina Sabra.

Sprecher:

Auch in Deutschland warnen einschlägige Internetportale und Kommentatoren mittlerweile täglich vor einer angeblich drohenden islamischen Unterwanderung des Abendlandes. Doch Tatsache ist: Neunzig Prozent der in Deutschland lebenden Muslime stehen laut Umfragen fest zur Demokratie und lehnen die Scharia in ihrer traditionalistischen Variante – mit Frauenunterdrückung und Körperstrafen – explizit ab. Was also ist dran an den Schreckensszenarien von einem Europa unter der Knute des islamischen Rechts?

Atmo:

Demonstration der „one-law-for-all-campaign“ in London

Sprecher:

London, im Januar 2010: Mehrere hundert Menschen der Organisation „Ein Recht für alle“ demonstrieren gegen islamische Schiedsgerichte. In Großbritannien sind solche religiösen Parallelinstitutionen seit 1996 offiziell zugelassen. Bürger können hier informell Familien-, Erb- und Finanzstreitigkeiten vor islamischen Rechtsgelehrten verhandeln – vorausgesetzt, beide Parteien sind mit der islamischen Schiedsgerichtsbarkeit einverstanden und das Ergebnis der Verhandlung ist mit dem britischen Gesetz vereinbar. Weltliche Muslime und Menschenrechtsaktivisten fürchten nun, dass die Ausbreitung einer islamischen Parallelgerichtsbarkeit das britische Rechtssystem aushöhlen könnte. Auch in Deutschland hat es Forderungen nach weitergehenden Sonderrechten für Muslime gegeben, allerdings bisher nur vereinzelt und ohne wirklichen Rückhalt. Im Gegenteil: Viele Musliminnen und Muslime hierzulande sprechen sich klar gegen besondere Rechte für religiöse Minderheiten aus. Eine von ihnen ist die Deutsch-Iranerin und islamische Theologin Hamideh Mohaghegi aus Hannover. Sie meint, dass die Religionsfreiheit in Deutschland Muslimen und Musliminnen genügend Raum gibt, ihr Leben im Einklang mit der Scharia zu gestalten.

O-Ton – Hamideh Mohaghegi:

Das ist die Frage von Gebet, von Moscheebau, dass man im Monat Ramadan fasten kann, dass man Pilgerfahrt unternehmen kann, all diese Rituale sollte der Raum gegeben werden. Das andere, was im juristischen Bereich kommt, da muss man diesen Grundsatz im islamischen Recht oder im islamischen Lebensweise ernstnehmen, dass die Muslime verpflichtet sind, sich an die Bestimmungen des Landes, wo sie leben, anzupassen.

Sprecher:

Die islamische Theologin hat vor über zehn Jahren ein deutschsprachiges Netzwerk für muslimische Frauen mitbegründet, das „HUDA-Netzwerk“. Auf der Homepage des Vereins findet man auch Muster von islamischen Eheverträgen. Diese würden aber nicht eingestellt, um Werbung für islamische Eheschließungen in Deutschland zu machen, sagt sie. Ziel sei vielmehr, muslimische und nichtmuslimische Frauen auf mögliche Risiken hinzuweisen, wenn sie einen Mann heiraten wollen, der aus einem Land mit islamischem Personenstandsgesetz kommt.

O-Ton – Hamideh Mohaghegi:

Diese Verträge sind dafür, dass die Frauen bestimmte Rechte anfordern können, die nicht in Deutschland, aber in manchen arabischen Länder oder muslimischen Länder selbstverständlich sind. Diese Verträge sind dafür da, dass den Frauen bewusst wird, dass sie durch Verträge bestimmte Rechte auch anfordern können.

Sprecher:

In vielen islamisch geprägten Ländern haben Frauen zwar theoretisch die Möglichkeit, in der Ehe selbst über ihr Leben zu bestimmen, zum Beispiel ohne Zustimmung des Mannes arbeiten zu gehen. Doch um das im Heimatland ihrer Ehemänner auch durchsetzen zu können, müssen Frauen diese Rechte explizit in einem islamischen Ehevertrag festhalten. Tun sie das nicht, sind die Frauen im Heimatland des Mannes dem jeweiligen nationalen Personenstandsgesetz unterworfen. Und das sei fast überall, sagt Hamideh Mohaghegi, ungünstig für die Frauen.

O-Ton – Hamideh Mohaghegi:

Das ist etwas, dass man auch beachten muss, dass in vielen muslimischen Ländern gerade von den Frauenorganisationen dagegen gearbeitet wird. Wenn wir jetzt hingehen, ein Rechtssystem einzuführen, das vielleicht genau das Gegenteil bewirkt, dann ist das sehr problematisch. Dass diese Gleichberechtigung der Männer und Frauen, die wir hier haben, muss garantiert bleiben, und durch ein religiöses Recht könnte es möglich sein, dass das wieder aufgehoben wird. Das darf nicht sein.

Musik

Sprecher:

Die Scharia ist für viele Menschen eine Schreckensvision: Sie verbinden damit Frauenunterdrückung, die Verfolgung Andersdenkender, Steinigungen und das Abhacken von Gliedmaßen. Tatsächlich heißt es im Koran, den die Muslime als Offenbarung und unantastbares Wort Gottes betrachten:

Zitator:

Wenn ein Mann oder eine Frau einen Diebstahl begangen hat, dann haut ihnen die Hand ab! Das geschehe ihnen zum Lohn für das, was sie getan haben und als warnendes Beispiel von Seiten Gottes. Gott ist mächtig und weise. (Quelle: Koran, Sure 5, Vers 38).

Sprecher:

Verse wie dieser werden in den aktuellen Debatten immer wieder als Beleg dafür herangezogen, dass der Islam nicht modernisierbar sei. Dabei wird allerdings ignoriert, dass die sogenannten Hudud-Strafen wegen ihrer Schwere und der Furcht vor Justizirrtümern schon in der Frühzeit des Islam Diskussionen unter Gelehrten auslösten und nur unter erschwerten Bedingungen verhängt werden durften. Faktisch kamen sie

selten zur Anwendung.

Im Zeitalter der Nationalstaaten – also ab dem 19. Jahrhundert – führten die meisten islamisch geprägten Staaten Strafgesetze ein, die nicht auf dem Islam, sondern auf universellen Rechtsprinzipien beruhten. Lediglich Saudi-Arabien und Teile des Jemen wählten den Koran bzw. islamische Rechtstraditionen als Gesetzesgrundlage.

Wenn sich heute zusehends archaische islamische Strafen verbreiten, dann ist das somit keine „Rückkehr“ zum Islam, sondern ein Phänomen des 20. Jahrhunderts. Die Ausbreitung hat auch viel damit zu tun, dass Saudi-Arabien den Wahhabismus – eine stark rückwärtsgewandte, ideologische Variante des Islam – mit Hilfe von Öldollars in die ganze Welt tragen konnte – und immer noch trägt.

Musik

Sprecher:

Länder wie Saudi-Arabien oder der Nordsudan, aber auch terroristische Gruppen nutzen die Scharia als religiösen Deckmantel für Tyrannei und sinnloses Morden. Auch viele Muslime reagieren deshalb gereizt, wenn es um das Thema Scharia geht. Doch tatsächlich gehören zur Scharia viele Aspekte, die überhaupt nichts mit Gewalt zu tun haben und die ohne Probleme im europäischen Alltag gelebt werden können. Genau genommen praktizieren Millionen Muslime jeden Tag ein Stück Scharia ohne großes Aufsehen: wenn sie auf Schweinefleisch oder Alkohol verzichten oder Geld für einen guten Zweck spenden.

Einer der führenden Experten für islamisches Recht ist in Deutschland Mathias Rohe; Juraprofessor, Islamwissenschaftler und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht in Erlangen. Er hat beobachtet, dass beim Thema Scharia vieles durcheinanderght.

O-Ton 4 – Mathias Rohe:

Es gibt zwei gängige Definitionen, die sich sehr stark voneinander unterscheiden und die deswegen auch für einige Verwirrung in der Debatte über Scharia sorgen: Es gibt eine sehr weite Definition der Scharia – Scharia heißt so etwas wie „der gebahnte Weg“ oder „der Weg zur Tränke“ und umschreibt in dieser weiten Definition alle religiösen und rechtlichen Normen des Islam, also Dinge wie das Gebot zum Fasten im Ramadan, die Wallfahrt nach Mekka, den Glauben an den einen Gott. Der engere Begriff der Scharia ist der, der vielen Angst macht, und umfasst insbesondere die Bereiche von Familienrecht, Erbrecht und koranischem Strafrecht, also diese drakonischen Körperstrafen, und die Vorschriften, die für eine Ungleichheit der Geschlechter und eine Ungleichheit der Religionen sorgen, jedenfalls in ihrer traditionellen Interpretation.

Sprecher:

Mathias Rohe hat 2009 den ersten umfassenden Überblick in deutscher Sprache zur Geschichte und Gegenwart des islamischen Rechts veröffentlicht. Er fordert mehr Wissen über die Scharia und mehr Sachlichkeit in den Debatten:

O-Ton 4 – Mathias Rohe:

Weil wir in vielen europäischen Staaten eine nennenswerte Zahl von Muslimen haben, die auf Dauer hier leben werden, die zusehends auch die Staatsbürgerschaft der jeweiligen Aufenthaltsländer haben und es gibt nicht wenige unter ihnen, die sich mehr oder weniger an die Regeln der Scharia gebunden fühlen. Allerdings ist es so, dass auch unter

Muslimen selbst viel Unsicherheit und Unklarheit herrscht, was das nun eigentlich heißt, Scharia, und vor allem Scharia im Kontext säkularer Rechtsstaaten.

Atmo:

Muezzin in der Moschee Wesseling bei Köln ruft zum Gebet

Sprecher:

Dienstagmittag in einer Moschee im Kölner Industrievorort Wesseling. Der Muezzin ruft zum Gebet. Ein knappes Dutzend Männer in Socken stellt sich auf dem buntgeblühten Teppich in einer Reihe auf. Fast alle Gläubigen sind türkischer Herkunft und im Rentenalter. Die deutsche Sprache fällt manchen immer noch schwer. Für die Muslime der ersten und zweiten Generation in Deutschland war Religion kein großes Thema. Sie lebten einfach so gut es ging das weiter, was sie aus ihren Heimatländern kannten.

Musik

Sprecher:

Anders die jungen Muslime von heute: Sie wissen, dass sie auf Dauer in Europa bleiben werden. Viele von ihnen fragen sich, wie sie ihre islamischen Überzeugungen mit Menschenrechten und Demokratie in Einklang bringen können. Lange Zeit gab es auf diese Frage keine eigenständigen europäischen Antworten. Der Islam der frommen Muslime in Deutschland war in großem Maß von der traditionalistischen islamischen Hauptströmung aus der Türkei und der arabischen Welt geprägt. Die aber war und ist weitgehend vormodern, reformfeindlich und antidemokratisch.

Sprecher:

Mittlerweile hat man in Deutschland erkannt, dass dieser einseitige Einfluss aus dem Ausland zu großen Problemen führen kann – und dass man Alternativen anbieten muss. Seit einigen Jahren führt die Bundesregierung schrittweise einen deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht ein. Um die notwendigen Lehrkräfte ausbilden zu können, werden nach und nach Lehrstühle für moderne islamische Theologie eingerichtet. Einer der ersten Professoren für Islampädagogik in Deutschland ist Bülent Ucar von der Universität Osnabrück. Der deutsch-türkische Islamwissenschaftler forscht schwerpunktmäßig über die Scharia in Geschichte und Gegenwart.

O-Ton – Bülent Ucar:

Rein philologisch-etymologisch bedeutet Scharia nichts anderes als „der Weg“, „die Straße“. Im Koran ist damit zunächst mal gemeint, der Weg, der von den Menschen zu Gott führt oder von Gott letztlich zu den Menschen. Das Gesamtwerk an Normen und Regeln, die die Beziehung eines Menschen zu Gott, aber auch zu seinen Mitmenschen bestimmen, wird im Islam als Scharia bezeichnet.

Sprecher:

Bülent Ucar schaut als Wissenschaftler und als Pädagoge auf die Scharia. Er sieht sie nicht als ein starres Regelwerk, sondern als ein Normensystem, das sich in einem Zeitraum von eintausendvierhundert Jahren in verschiedenen kulturellen und politischen Zusammenhängen unterschiedlich entwickelt hat. Diese Pluralität der Scharia und ihre historischen Hintergründe seien vielen Muslimen nicht bewusst, beobachtet er:

O-Ton – Bülent Ucar:

Auch bei vielen Muslimen ist Scharia ein Reizwort, weil auch viele Muslime diesen Begriff mittlerweile so sehr mit Züchtigungsstrafen, mit drakonischen Strafen etc. identifizieren,

dass sie den theologischen Hintergrund dieses Begriffes völlig ausblenden. Daher ist es nicht nur ein Phänomen, das sozusagen westliche Gesellschaften betrifft, sondern ebenso ist dies ein Problem bei vielen Muslimen, da man diesen historischen, philologischen und auch theologischen Bezug mittlerweile verloren hat.

Musik

Sprecher:

Der Ursprung des islamischen Rechts liegt im siebten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Um 609 herum empfing im Westen der arabischen Halbinsel, im heutigen Saudi-Arabien, der Prophet Mohammed die ersten Offenbarungen, den Koran. Einzelne Passagen des Korans hielten Gefährten des Propheten noch zu dessen Lebzeiten fest. Doch erst nach dem Tod Mohammeds im Jahr 632 wurden die Offenbarungen gesammelt und schriftlich fixiert. Im Koran kommt der Begriff Scharia nur einmal vor: In der Sure Nummer 45 mit dem Titel „Die auf den Knien liegen“, Vers 18.

Zitator:

Wir haben Dich auf einen eigenen Ritus festgelegt. Also folge ihm und nicht den Neigungen derer, die kein Wissen haben! (Quelle: Koran, Sure 45, Vers 18).

Sprecher:

Der Koran ist aus muslimischer Sicht Gottes Wort, die in ihm enthaltenen Gebote und Verbote gelten als heilig. Der Text benennt ausdrücklich die rituellen Pflichten der Muslime, die sogenannten Ibadat, mit den „fünf Säulen“ im Zentrum:

Zitatorin:

Das Bekenntnis zum einen Gott

Zitator:

Das tägliche Gebet

Zitatorin:

Das Spenden für Arme

Zitator:

Das Fasten im Ramadan

Zitatorin:

Die Wallfahrt nach Mekka.

Sprecher:

Außerdem ist im Koran niedergelegt, was die Gläubigen nicht tun sollen: verboten sind Schweinefleisch und Alkohol, das Glücksspiel, der Geldzins und außereheliche sexuelle Beziehungen. Einige der sogenannten Körperstrafen sowie das Recht muslimischer Männer, vier Frauen zu heiraten, werden im Koran explizit erwähnt. Andere islamische Traditionen, wie zum Beispiel die Steinigung als Strafe für Ehebruch, kommen jedoch nicht vor. Insgesamt enthielt der Koran relativ wenig genaue Anweisungen für das tägliche Zusammenleben der Muslime. Nach dem Tod Mohammeds im Jahr 632 nahmen die islamischen Rechtsgelehrten deshalb allmählich auch die sogenannte Sunna zu Hilfe, die gesammelten Überlieferungen über Leben und Verhalten des Propheten Muhammad. Auf der Basis von Koran und Sunna entstand eine umfangreiche islamische Gesetzesliteratur, der sogenannte Fiqh.

Musik

Sprecher:

Einige koranische Vorschriften fanden die Anhänger des Islam schon in seiner Frühzeit zu hart. Weil der Wortlaut des Korans aber als heilig galt, entwickelten die islamischen Gelehrten eine ganze Palette von Auslegungsmethoden. Zum Beispiel konnte das Gewohnheitsrecht im jeweils eroberten Gebiet berücksichtigt werden oder das persönliche Urteilsvermögen. Außerdem begann eine Handvoll islamischer Gelehrter schon im zweiten Jahrhundert nach dem Tod Mohammeds damit, sich grundlegende Gedanken über die Zielsetzungen der Scharia zu machen. Sie fragten sich, ob man Koran und Sunna bis in alle Ewigkeiten wörtlich nehmen musste - oder ob es nicht vielmehr auf Absichten Allahs ankam, die den Texten zugrunde lag.

Der türkisch-deutsche Religionspädagoge Bülent Ucar sieht es als eine seiner Aufgaben an, angehende Islamlehrer an solche innerislamischen, historisch-kritischen Denkmethode heranzuführen.

O-Ton – Bülent Ucar:

Es mag sein, dass das in der Geschichte nicht die herrschende Lehre, die herrschende Meinung gewesen ist, aber diese Auffassung gab es immer und aufgrund der veränderten Lebensverhältnisse in der Moderne bin ich der festen Überzeugung, dass man diese Argumente weiterentwickeln muss. Es kann niemand sagen, dass dies dem Islam völlig fremd sei.

Sprecher:

Die Spaltung der Muslime in die beiden großen Glaubensgemeinschaften Sunniten und Schiiten und die rasche Eroberung sehr unterschiedlicher, großer Regionen durch die Araber brachten es mit sich, dass in den verschiedenen Gebieten des islamischen Reiches verschiedene „Rechtsschulen“ entstanden. Innerhalb dieser theologischen Denkschulen gab es eine beachtliche Bandbreite an Meinungen und Urteilen. Mit dem Beginn der Neuzeit und dem rasanten Aufstieg der europäischen Weltmächte wurde auch im Orient der Einfluss der Religion auf den Staat in Frage gestellt. Im 19. Jahrhundert drängte das Osmanische Reich – damals der bedeutendste islamische Staat der Welt – die islamischen Gesetze und Gerichte immer mehr zurück. Unter anderem wurden das Handelsrecht und das Strafrecht weltlichen Gerichten unterstellt. Islamwissenschaftler Mathias Rohe:

O-Ton – Mathias Rohe:

Das waren die sogenannten Tanzimat-Reformen, die teilweise unter Druck europäischer Kolonialmächte erfolgten. Aber es gab durchaus auch eigenständige Überlegungen in der Region von klugen Denkern, die sich darüber Gedanken gemacht haben, weswegen eigentlich die islamische Welt so ins Hintertreffen geraten war, und die dringenden Bedarf für Reformen gesehen haben. Die haben dann auch ihre Leute zum Teil nach Frankreich geschickt oder in andere europäische Länder und sich inspirieren lassen von der dortigen Entwicklung.

Sprecher:

Die Tendenz zur Trennung von Staat und Religion setzte sich nach dem Ende des Osmanischen Reichs fort und gipfelte 1924 in der Abschaffung des Kalifats. An die Stelle des traditionellen religiös-politischen Herrschaftssystems der Osmanen trat die laizistische Republik. Die Scharia-Gerichte wurden endgültig aufgelöst.

Musik

Sprecher:

Die Türkei blieb mit ihrer radikalen Trennung von Religion und Staat ein Sonderfall in der islamischen Welt. Das andere Extrem war Saudi-Arabien, wo der Koran bis heute die Verfassung bildet. Die meisten Staaten des Nahen und Mittleren Ostens mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit entschieden sich für eine Zwischenlösung: Das Straf- und Handelsrecht wurden – wie schon im späten osmanischen Reich – weltlich und nach europäischen Vorbildern gestaltet. Im Personenstandsrecht hingegen wurde die ebenfalls bereits unter den Osmanen übliche religiöse „Rechtsspaltung“ beibehalten. Das hieß: In Familien- und Erbangelegenheiten galt nicht für alle Bürger das gleiche Recht, sondern das Recht der jeweiligen Religionsgemeinschaft.

Diese unterschiedlichen Rechtskulturen in den islamisch geprägten Ländern sind eine wichtige Ursache dafür, dass die Debatten über den Stellenwert der Scharia für die Muslime in Europa heute so unterschiedlich verlaufen. Islamwissenschaftler Mathias Rohe verdeutlicht dies am Beispiel von Großbritannien und Deutschland:

O-Ton – Mathias Rohe:

Das hängt mit der Herkunft der Muslime in Großbritannien zusammen. Ein großer Teil dort stammt vom indischen Subkontinent, also Pakistan, Indien, Bangladesh. Die dortigen Rechtsordnungen haben bis heute in solch wichtigen Bereichen wie Familien- und Erbrecht an religiösen Rechtsspaltungen festgehalten, das heißt für Hindus gilt in Indien Hindurecht, für Muslime gilt islamisches Recht. Das ist das, was die Leute gewohnt sind vom Herkunftsland her, die sind häufig überhaupt nicht vertraut mit dem englischen Rechtssystem oder anderen europäischen Rechtssystemen und stellen sich schlicht vor, dass sie einfach ihre Verhältnisse so fortführen können, wie sie es vom Herkunftsland her gewohnt sind. Wir haben eine ganz andere muslimische Bevölkerung hier, die stark von der türkischen Situation geprägt ist – zwei Drittel der muslimischen Bevölkerung haben türkische Wurzeln, oder vom Balkan her, das sind Staaten, in denen die traditionellen Scharia-Vorschriften seit Jahrzehnten praktisch keine Rolle mehr spielen.

Sprecher:

Doch auch in den Ländern, in denen das Personenstands- und Erbrecht immer noch konfessionell geregelt sind, gibt es heute zahlreiche Debatten darüber, wie sich die religiösen Gesetzgebungen mit den globalen Vorstellungen von Menschenrechten und Demokratie vereinbaren lassen. Die deutsch-iranische Theologin Hamideh Mohaghegi ist auch vor diesem Hintergrund strikt dagegen, in Deutschland parallele Rechtsstrukturen zu schaffen:

O-Ton – Hamideh Mohaghegi:

Wir haben ein Rechtssystem in Deutschland, das dann alle Freiheiten allen Menschen auch garantiert, und ich denke, in diesem Bereich können wir dann eben auch weiterleben und weiterarbeiten und darunter kommt dann eben auch das Recht auf freie Ausübung der Religiosität, und da denke ich, das deutsche Recht gibt genug Rahmen dafür, und brauchen wir jetzt nicht ein anderes Rechtssystem, um zu unserem Recht zu kommen.

Sprecher:

Der Jurist und Islamexperte Mathias Rohe unterstreicht, dass ein wesentlicher Teil der islamischen Scharia in keiner Weise dem deutschen Grundgesetz widerspricht. Das gelte nicht nur für die elementaren religiösen Pflichten, sondern vor allem auch für das

Vertragswesen und das Handelsrecht.

Sprecher:

Der Deutsche Michael Saleh Gassner ist Investmentbanker in der Schweiz. Aufgewachsen im niedersächsischen Hameln, konvertierte er mit 25 Jahren zum Islam, lernte Arabisch und arbeitete mehrere Jahren in der islamisch-arabischen Welt. Jetzt berät Gassner vermögende Kunden, die sich für islamkonforme Geldanlagen interessieren. Und er arbeitet mit dem Deutschen Zentralrat der Muslime an einem Grundsatzpapier über islamisches Finanzwesen in Deutschland. Das habe Zulauf, auch in Europa, beobachtet Gassner:

O-Ton – Michael Gassner:

In Großbritannien haben wir die Islamic Bank of Britain, das ist bekannt. Nicht ganz so bekannt ist, dass alle großen britischen Banken solche Fenster haben, islamische Produkte angeboten werden für muslimische Kundschaft. In Frankreich ist auch ein Prozess in Gange. Deutschland hat ja nun auch eine Konferenz gehabt vom Bankenregulierer BAFIN, wo gesagt wurde, es steht dem nichts entgegen, sie reichen eine helfende Hand. Daher ist davon auszugehen, dass sich Investoren finden, die das umsetzen.

Sprecher:

Das islamische Finanzwesen verbietet Investitionen in Pornografie, Alkohol, schweinehaltige Produkte und Glücksspiel. Von zentraler Bedeutung ist das Zinsverbot: Statt mit Zinsen arbeiten islamische Banken mit Gewinnbeteiligungen, pauschalen Kostenaufschlägen oder anderen Darlehensmodellen ohne Geldzins. In Großbritannien ist das Islamic Banking bereits weiter entwickelt als in Deutschland. Dort können muslimische Bürger mittlerweile sogar ihr Haus oder das neue Auto islamisch finanzieren. Um sicherzustellen, dass auf den Finanzprodukten nicht nur Islam draufsteht, sondern auch Islam drin ist, hat die Islamic Bank of Britain ein eigenes Scharia-Komitee mit islamischen Gelehrten, die die Finanzprodukte als islamkonform zertifizieren. Rechtliche Grundlage für das islamische Finanzwesen bleibt aber immer die nationale Gesetzgebung des jeweiligen Landes, betont Michael Gassner:

O-Ton – Michael Gassner:

Die Verträge werden auf daraufhin geprüft, dass sie islamkonform sind, aber sie unterstehen nicht islamischem Recht. Das wird immer vermixt, von wegen „die Scharia wird eingeführt“. Nein, es werden die Moralvorstellungen abgeprüft anhand des islamischen Rechtsverständnisses.

Sprecher:

Auch wenn die Scharia in einigen zentralen Punkten nicht im Widerspruch zu europäischen Verfassungen steht – sie wird auf absehbare Zeit ein Reizthema bleiben, das die europäischen Öffentlichkeiten polarisiert. Deswegen kommt es darauf an, die Definitionshoheit über die Scharia nicht einigen wenigen radikalen Gruppen zu überlassen, die eigentlich außerhalb Europas beheimatet sind. Der Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe wünscht sich eine besonnene, fachlich fundierte Auseinandersetzung Europas mit der Scharia, auf der Grundlage klarer demokratischer Positionen. Glaubensfreiheit: ja – Sonderrechte für Muslime: nein.

O-Ton – Mathias Rohe:

Europa hat einheitliche Gesetze geschaffen, die ein gewisses erhebliches Maß an Wahlfreiheit, an persönlichen Optionen zulassen, egal welcher Religion man angehört,

egal welches weltanschauliche Bekenntnis man hat: Ich denke, da bedarf es noch vieler Aufklärungsarbeit unter Muslimen, dass man deutlich macht: Ihr habt Möglichkeiten, im Rahmen des hier geltenden allgemeinen Rechts bestimmte Gestaltungsoptionen zu wählen, die ganz unbedenklich sind und die andererseits auch einem strengeren Religionsverständnis entsprechen.

Musik

Sprecher:

So sieht es auch Bülent Ucar. Zwar gebe es bei einigen Schlüsselthemen nach wie vor Gesprächsbedarf, etwa wenn es um das Tragen des Kopftuchs geht oder um das Verbot, Tiere auf islamische Weise zu schlachten. Doch besondere Rechte oder gar Gesetze hält er als Moslem nicht für nötig:

O-Ton – Bülent Ucar:

Wenn man Scharia als Normengefüge versteht, das die Regelung zwischen Mensch und Gott betrifft, hat man in diesem Land jedenfalls bislang absolute Religionsfreiheit, und in dem Zusammenhang gibt es kaum Einschränkungen und restriktive Maßnahmen, und ich denke, Deutschland ist an dieser Stelle auch vorbildhaft für viele Länder, in deren Namen oder in deren Etikett und Zuschreibung „islamisch“ steht, weil dort tatsächlich Religionsfreiheit nicht in dem Umfang besteht, wie wir das in Deutschland haben. Und deshalb bin ich im Großen und Ganzen insgesamt mit der Religionsfreiheit in Deutschland zufrieden, so dass es auch in diesem Bereich kaum Probleme gibt.

* * * * *